

Federführung	Dezernat I Oberbürgermeisterin Zull, Gabriele
--------------	---

AZ./Datum:	/23.05.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	04.06.2024

Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die öffentliche Sicherheit und die Sauberkeit im Stadtgebiet sind Kernthemen der Verwaltung. Sie wirken sich entscheidend auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger aus. Eine sichere und saubere Umgebung fördert nachweislich ein Gefühl von Wohlbefinden und Zufriedenheit und trägt zu einem angenehmen und attraktiven Lebensumfeld bei. Öffentliche Orte, die sauber und sicher sind, fördern zudem die Interaktion. Sauberkeit in öffentlichen Bereichen ist ein relevanter Beitrag zum Umweltschutz und dient der Vorbildfunktion.

Negative Rückmeldungen hinsichtlich Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet sind deutlich angestiegen. Auch wenn dies zum Teil einem veränderten Verhalten in der Gesellschaft allgemein zugeschrieben wird, sieht es die Stadt als ihre Verpflichtung an, im Rahmen des Möglichen entgegenzuwirken.

2. Herausforderungen im Stadtgebiet Fellbach:

Die Verwaltung sieht im Stadtgebiet vor allem die folgenden Herausforderungen, denen es zu begegnen gilt:

Verbesserung der allgemeinen öffentliche Sicherheit: Dies bezieht sich auf die Lösung von Problemen, die beispielsweise durch übermäßigen Lärm, Übergriffe, Belästigungen und Vandalismus ausgelöst werden und zur Verunsicherung beitragen. Dazu gehören auch die Analyse und Umgestaltung von sogenannten „Angsträumen“. Als „Angsträume“ sind Orte oder Bereiche zu verstehen, die ein Gefühl der Unsicherheit oder Angst bei den Menschen hervorrufen.

Erhöhung der Verkehrssicherheit: Durch geeignete Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit weiter erhöht werden, damit insbesondere Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sicherer am Verkehr teilnehmen können.

Vermeidung von Littering: Littering bezieht sich auf das unerlaubte Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum, anstatt sie ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist ein weit verbreitetes Umweltproblem, das zu Verschmutzung von Straßen, Parks, Gewässern und anderen Lebensräumen führt. Dabei ist die Sauberkeit ein wesentlicher Bestandteil des Umweltschutzes. Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung und der Schutz natürlicher Lebensräume tragen zum Erhalt der Umwelt und der biologischen Vielfalt bei.

Das zu entsorgende Müllaufkommen hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt.

Vandalismus und Graffiti: Sachbeschädigung an öffentlichen Einrichtungen im Außenbereich sowie Graffiti-Zeichnungen stellen ebenfalls eine zunehmende Herausforderung dar und beeinträchtigen das Stadtbild sehr negativ.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, welche die Zusammenarbeit der kommunalen Akteure - namentlich der Stadt und dem Landkreis mit dem zuständige Abfallwirtschaftsbetrieb - sowie der Landespolizei und der Bevölkerung erfordern.

3. Maßnahmen:

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die zur Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt beitragen können. Dabei ist es der Verwaltung wichtig, nicht nur auf ordnungspolitische Maßnahmen zu setzen, sondern auch Maßnahmen zu entwickeln, bei denen Bürger:innen zum Mitmachen motiviert werden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Aufklärung und Sensibilisierung:

Bildungskampagnen und öffentliche Aufklärung über die Bedeutung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung und die Folgen von Littering können das Bewusstsein der Bürger:innen stärken.

Die Verwaltung wird im Sinne einer adressatengerechten Kommunikation werben, an der Sauberkeit der Stadt mitzuwirken. Konkret sind u. a. Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen vorgesehen.

Im Rahmen solcher Kampagnen soll auch darauf hingewiesen werden, dass Straßenanlieger verpflichtet sind, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege bzw. Flächen am Fahrbahnrand, Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sowie gemeinsame Rad- und Gehwege zu reinigen, vom Schnee zu räumen sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen, § 1 III der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege.

Ordnungspolitische Maßnahmen:

Die Verwaltung hat verschiedene ordnungspolitische Maßnahmen herausgearbeitet, die nachstehend kurz beschrieben werden. Im Einzelnen folgen in der gemeinderätlichen Beratung weitere Vorlagen hinsichtlich einer Beschlussfassung.

Erlass von Satzungen, Benutzungsordnungen und Gestaltungsrichtlinien:

Sowohl im Bereich der Selbstverwaltung als auch im Bereich der Weisungsaufgaben ist der Gemeinderat für den Erlass von Satzungen und Rechtsverordnungen zuständig. Darüber hinaus kann die Oberbürgermeisterin eine Polizeiverordnung unter Zustimmung des Gemeinderats erlassen, § 23 II Polizeigesetz. Die Stadt Fellbach hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zum 1. März 2008 eine entsprechende Verordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern erlassen. Die Verwaltung beabsichtigt diese fortzuschreiben. Darüber hinaus soll eine Satzung über die Benutzung von Schulhöfen in der außerschulischen Zeit beschlossen werden (Vorlage 133/2024).

Anwendung der Verwaltungsvorschrift Bußgeldkatalog Umwelt:

Neben Aufklärungsarbeit durch die Umweltverwaltung ist die Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren bei erheblichen Umweltverstößen zwingend erforderlich.

Im Interesse des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz der in § 15 II des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) genannten Rechtsgüter, soll - neben den präventiven Maßnahmen und der Aufklärungsarbeit der Verwaltung - der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 69 KrWG, § 28 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) besondere Beachtung geschenkt werden.

Der Bußgeldkatalog, der am 1. Dezember 2018 in Baden-Württemberg in Kraft getreten ist, unterstützt die Bußgeldbehörden im Land bei der Ermittlung eines für die einzelnen Umweltverstöße in der Höhe angemessenen Bußgeldes. Er trägt so dazu bei, eine landeseinheitliche Praxis bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sicherzustellen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch den Landkreis als untere Abfallrechtsbehörde, zu forcieren, soweit eine Ahndung im Wege der Zuständigkeit der Stadtverwaltung nicht möglich ist.

In der Praxis bedeutet dies, dass beispielsweise die Herkunft widerrechtlicher Müllablagerungen (z. B. durch Adressaufkleber auf Briefen oder Paketen) ermittelt werden und die Angelegenheit zur Anzeige gebracht wird. Des Weiteren wird der KOD als „Müll-Polizei“ auch künftig regelmäßige Zivilstreifengänge durchführen. Hier stehen besonders Kleinmüllkontrollen (u.a. weggeworfene Zigarettenstummel und Hundekot) im Vordergrund.

Personal gewinnen und binden, Kompetenzen ausbauen:

Bei der Stadt Fellbach ist ein Kommunaler Ordnungsdienst, ein Gemeindevollzugsdienst und ein Feldschutz eingerichtet - diese Funktionseinheiten bearbeiten die wesentlichen Fragestellungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zwischenzeitlich konnten vakante Stellen wiederbesetzt werden. Die personelle Aufstellung im Gemeindevollzugsdienst stellt sich derzeit wie folgt dar:

	Stellenplan	Stellenbesetzung zum 01.05.2024	angestrebte Stellenbesetzung
Gemeindevollzugsdienst	4,38	4,00	4,00
Feldschutz	2,00	2,00	2,00
Kommunaler Ordnungsdienst	4,00	5,00	6,00
Summe	10,38	11,00	12,00

Um den aktuellen Anforderungen noch besser gerecht zu werden und intensiver in Erscheinung zu treten, wird die Verwaltung den Kommunalen Ordnungsdiensts auf sechs Personen aufstocken.

Die Verwaltung hält am grundsätzlichen Konzept einer intensiven Aus- und Fortbildung dieser Beschäftigten fest, um sie mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut zu machen und ein angemessenes Auftreten zu sichern.

Konsequente Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs:

Die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs wird weiterhin als wichtig angesehen und trägt dazu bei, die Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit im Straßenverkehr zu verbessern, dies gilt nicht nur für die Hauptverkehrsachsen in der Stadt. Durch die Beschaffung von zusätzlichen Überwachungseinrichtungen für den fließenden Verkehr im Kalenderjahr 2023 konnten bereits erste Erfolge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden.

Erhöhung der Präsenz und sozialen Kontrolle durch eine City-Streife des KOD:

Es ist vorgesehen ist, auch die Beschäftigten im Kommunalen Ordnungsdienst für die Bestreifung bestimmter Örtlichkeiten innerhalb des Stadtgebietes ein-zusetzen, um so das Sicherheitsgefühl der Bürger:innen zu stärken.

Erweiterung der Stadtreinigung und Ausbau der Abfallinfrastruktur:

Die Ausweitung der Stadtreinigung ist ein Element zur Verbesserung der Sauberkeit im Stadtgebiet.

Die Bereitstellung ausreichender und ggf. zusätzlicher Abfallbehälter an öffentlichen Plätzen und die regelmäßige Leerung und Wartung dieser Behälter sollen dazu beitragen, dass Menschen ihren Müll ordnungsgemäß entsorgen. In den vergangenen beiden Jahren wurden bereits mehr Abfallbehälter aufgestellt und mehr Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot geschaffen. Der Bau- und Betriebshof leert somit insgesamt rund 400 öffentliche Mülleimer im Stadtgebiet und im Außenbereich.

Die Hundekotmülleimer wurden an den Haupttrouten der Hundespaziergänge aufgestellt, um die öffentlichen Mülleimer zu entlasten. Im Stadtgebiet gibt es 101 Hundekotbeutelspender.

Die sogenannten „wilden Müllablagerungen“ (Sperrmüll) werden auch weiterhin direkt nach dem Eingang von Meldungen vom städt. Bauhof entsorgt. Gleiches gilt für Abfälle, die in den Abend- und Nachstunden entstehen, insbesondere Verpackungen von Fast- oder Junkfood sowie Flaschen.

Alle 55 Containerstandorte der Abfallwirtschaft Rems-Murr (Glas und Papier) werden täglich durch den städt. Bauhof angefahren und ggf. gereinigt. Volle oder defekte Container werden unmittelbar dem vom Landkreis beauftragten Unternehmen gemeldet.

Neben den zwei Kehrmaschinen sind bis zu acht Beschäftigte dauerhaft mit der manuellen Reinigung der öffentlichen Flächen von Montag bis Samstag betraut. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Reinigung der Spielplätze, welche darüber hinaus von Fremdfirmen im zweiwöchentlichen Rhythmus erfolgt.

Seitens der Verwaltung ist weiterhin vorgesehen, Saisonkräfte zu generieren, um dem zunehmenden Anfall von Abfall und Schmutz Rechnung zu tragen und damit die Stadtreinigung zu ergänzen.

Ebenfalls gilt es die Reinigung der Bushaltestellen als bedeutende öffentliche Infrastruktur sicherzustellen.

Die Behebung von Vandalismusschäden sowie die Entfernung von Graffiti und widerrechtlich aufgebrachten Beklebungen muss ebenfalls gewährleistet werden. Es zeigt sich, dass beschmierte Flächen unmittelbar gereinigt bzw. wiederhergestellt werden müssen, um weitere Beschmierungen bzw. Beschädigungen zu vermeiden.

In Summe beschäftigen sich derzeit rund 21 Mitarbeiter neben weiteren Aufgaben mit der Straßenreinigung und -unterhaltung im Stadtgebiet.

Schadens- und Müllmelder:

Mit der Einführung der Fellbach-App wurde es ermöglicht, Schäden, Störungen und Müllablagerungen in der Stadt anzuzeigen. Der Meldung können bis zu zwei Bilder hinzugefügt werden, der Standort kann bequem über GPS mitgeteilt werden.

Diese Funktion wird bereits von einigen Bürger:innen genutzt, je nach Schadensart werden die Anzeigen unmittelbar an die zuständigen Stellen, etwa an die Stadtwerke Fellbach bzw. dem städt. Bau- und Betriebshof zugleitet und abgearbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit und Gemeinschaftsaktionen:

Bürger:innen beteiligen sich bereits aktiv freiwillig an Aufräumaktionen und Gemeinschaftsprojekten zur Sauberhaltung ihrer Stadt. So fand am 16. März 2024 zum 13. Mal eine Putzete im kompletten Rems-Murr-Kreis statt, an der sich auch alle Stadtteile der Stadt Fellbach beteiligt haben. In etwas kleinerem Rahmen schlägt die Verwaltung weitere Aktionen vor.

Am 12. Juni 2024 ist beispielsweise eine öffentlichkeitswirksame Aktion in Kooperation mit dem Ordnungsamt zum Thema Sauberkeit angedacht. Durch solche gemeinsamen Formate sollen die Bürger:innen zum Mitmachen motiviert werden und mittelfristig zu einem respektvolleren Umgang im öffentlichen Raum führen.

Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur:

Die Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden wird noch stärker darauf ausgerichtet, „Angsträume“ zu vermeiden. Zusammen mit den Bürger:innen sollen solche „Angstbereiche“ analysiert und offener, einladender sowie gut einsehbar gestaltet werden.

Eine Kombination aus gemeinsamen Aktionen, mehr Kommunikation und ordnungspolitischen Instrumenten scheint besonders zielführend, um die Themen der Sicherheit und Sauberkeit breit aufzustellen, weshalb die Themen innerhalb der Verwaltung auch dezentriert bearbeitet werden.

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin